



Evangelische Verantwortung

Leben schenken-

Das geplante Transplantationsgesetz in der Diskussion

Dr. Erika Schuchardt

Ethische Grundposition

Die anstehende Regelung wird die betroffenen Menschen - mögliche Organ-spender, Angehörige von Organ-spendern, Organempfänger, Ärzte und Pflegepersonen - in unmittelbarster Weise in ihrem ethischen Selbstverständnis berühren. Eine Stellungnahme dazu basiert auf dem Menschenbild, das einer Person oder einer politischen Partei als Leitbild dient. Wenn wir die Gottesgeschöpflichkeit, die Personalität und die daraus erwachsende Würde, auf die wir unser Grundsatzprogramm stützen, ebenso ernstnehmen wie unseren Grundwert der Solidarität, gilt es, unsere Überlegungen weniger an der Diskrepanz zwischen dem Wunsch Betroffener auf ein Organ und der Spendenbereitschaft zu orientieren als vielmehr an der urchristlichen Annahme „Gott ist ein Freund des Lebens“. Von daher leitet sich dann das **freie Recht jedes einzelnen Menschen** ab, 'im Falle seines Todes' allein im Dialog mit seinem **Gewissen** und seiner **Werte- und Normorientierung** über seine Organe zu entscheiden. Das kann heißen, sie anderen zu schenken, um Leben zu ermöglichen, oder auch davon Abstand zu nehmen. Ich darf als Person selbst darüber entscheiden, was mit meinen Organen nach meinem Tod geschieht einschließlich der Maßnahmen, die medizinisch zum Schenken eines Organs notwendig sind.

Es entspricht überdies auch unserem **Grundsatz der Subsidiarität und dem Totensorgerecht**, daß die Angehörigen eines Verstorbenen über die Zulässigkeit einer Organspende in dem Falle stellvertretend zur Entscheidung befugt sind, in dem der Verstorbene zu Lebzeiten keine Willenserklärung abgegeben hat.

Synopse inhaltlicher Positionen der Gesetzentwürfe und Anträge

Der interfraktionelle Entwurf der CDU/CSU, SPD und F.D.P. vom 16.4.1996 hat zwei grundsätzliche Punkte offengelassen, über die jeder Abgeordnete ohne Fraktionsbindung entscheiden soll:

- die **Bewertung des Hirntodes** (endgültiger, nicht behebbarer Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms) im Hinblick auf die Zulässigkeit einer Organentnahme und
- die Frage, ob nur der Betroffene selbst zu Lebzeiten über eine Organspende entscheiden darf (**enge Zustimmung**) oder ob, falls er sich dazu nicht erklärt hatte, die Angehörigen des Verstorbenen in seinem Namen entscheiden dürfen (**erweiterte Zustimmung**).

Der den interfraktionellen Entwurf ergänzende, auch von mir unterschriebene Gruppenantrag von Abgeordneten der CDU/CSU, SPD und F.D.P. vom 17.4.1996 erkennt den **Hirntod** neben

dem endgültigen, nicht behebbaren Stillstand von Herz und Kreislauf (Herztod) als **Todeskriterium an**, weil

- der Hirntod nach weltweiter naturwissenschaftlich-medizinischer Erkenntnis ein sicheres Zeichen für den eingetretenen Tod eines Menschen ist und als solches von der überwältigenden Mehrheit der internationalen und deutschen Ärzteschaft als sicheres Todeszeichen akzeptiert wird,
- auch die großen Kirchen in Deutschland (Stellungnahmen von 1989 und 1990) im Hirntod ein Zeichen für den eingetretenen Tod eines Menschen sehen,
- international alle bekannt gewordenen Transplantationsgesetze vom Hirntod als Todeskriterium ausgehen.

Bei der Einbindung der Angehörigen gibt dieser Gruppenantrag der **erweiterten Zustimmungslösung**, die der bisherigen, in den alten Bundesländern seit rund 30 Jahren gültigen Praxis entspricht, den Vorzug. Sein Ziel ist es, diese Praxis, die unserem demokratischen Selbstverständnis der weitestgehenden Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger gemäß dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung trägt, auf eine eigenständige gesetzliche Grundlage zu stellen, um so in diesem

Themen:

„Prager Perspektiven“	5
Kirchensteuer	8
Kirche und Politik	11
Sonntagsschutz	16

ethische Grundfragen berührenden Bereich der Medizin zu mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit beizutragen.

Die den interfraktionellen Entwurf ebenfalls ergänzenden Gruppenanträge von Abgeordneten der SPD vom 14.3.1996 und von Abgeordneten der CDU/CSU und F.D.P. vom 17.12.1996 sowie der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7.11.1995 **erkennen den Hirntod** nicht als Todeskriterium, sondern **nur als formelles Kriterium für die Zulässigkeit einer Entnahme lebenswichtiger Organe** wie Herz, Leber, Nieren oder Lunge an, unter der Voraussetzung, daß der Organspender darin persönlich eingewilligt hatte (**enge Zustimmungslösung**). Angehörige sollen kein subsidiäres Entscheidungsrecht haben. Nach dem Gruppenantrag vom 17.12.1996 sollen sie lediglich als Boten bzw. Zeugen einen ausdrücklich (schriftlich oder mündlich) geäußerten Willen des Organspenders bekunden dürfen.

Grundsätzliche Stellungnahme

Angesichts der Möglichkeiten der Medizin, einen Atmungs- und Herzstillstand unter bestimmten Voraussetzungen zu beheben, ist der Hirntod von der Medizin als das entscheidende Todeszeichen anerkannt worden. Denn **der Hirntod ist irreversibel**, nicht behebbar. Ein Hirntoter kann nicht mehr wiederbelebt werden. **Der Mensch existiert immer als eine ursprüngliche leibseelische Ganzheit, die mehr ist als die Summe ihrer Teile.** Die Integration des Organismus zu dieser Ganzheit und Einheit wird nach der Ausbildung des Gehirns durch dieses funktional gewährleistet. Daher zeigt der medizinische Befund, daß die Gesamtfunktion des Gehirns irreversibel erloschen ist, zweifelsfrei an, daß der Tod des betreffenden Menschen bereits eingetreten ist. Der Mensch wird durch dieses Todeszeichen aber ebensowenig über sein Gehirn wie durch das Todeszeichen Herztod über sein Herz definiert. Deshalb kann auch einer gesetzlichen Anerkennung dieser naturwissenschaftlich-medizinisch begründeten Todeskriterien keine solche Bedeutung zukommen.

„Gerade **im Interesse des Lebensschutzes durch Recht**“, fordert der Göttinger Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Dr.

Synopse zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens

Folgende Gesetzentwürfe und Gruppenanträge ¹⁾ zu einem Transplantationsgesetz wurden in dieser Legislaturperiode bisher im Deutschen Bundestag eingebracht:

1. Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7.11.1995 (Drs. 13/2926)
2. Gruppenantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion vom 14.3.1996 (Drs. 13/4114)
3. Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. vom 16.4.1996 (Drs. 13/4355)
4. Gruppenantrag von Abg. der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. vom 17.4.1996 (Drs. 13/4368)
5. Gruppenantrag von Abg. der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. vom 17.12.1996 (Drs. 13/6591)

Die erste Lesung der Gesetzentwürfe und Gruppenanträge zu 1. bis 4. fand am 19.4.1996 im Deutschen Bundestag statt. Öffentliche Sachverständigenanhörungen zu den Grundlagen einer gesetzlichen Regelung der Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben fanden am 28.6.1995, 25.9.1996 und 9.10.1996 vor dem federführenden Gesundheitsausschuß und am 15.1.1997 vor dem Rechtsausschuß des Bundestages statt. In Kürze werden diese und drei weitere beteiligte Ausschüsse des Bundestages mit den Einzelberatungen beginnen. Das Gesetz soll in diesem Jahr von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden.

Schreiber zurecht, muß das Problem der Todesgrenze, d.h. die Frage nach den Todeskriterien, auf der Basis naturwissenschaftlicher Erkenntnis entschieden werden (FAZ vom 24.2.1997). Diese hat ihren Ausdruck insbesondere in den Richtlinien der Bundesärztekammer zur Hirntodfeststellung und in der Stellungnahme von sechs medizinischen Fachgesellschaften gefunden. Die **medizinischen Einwände**, die gegen den Hirntod als Todeskriterium gelegentlich vorgebracht werden, wurden auf der Sachverständigenanhörung am 25.9.1996 vor dem Gesundheitsausschuß **klar widerlegt**. Der Hirntod ist auch mit einer jeden vernünftigen Zweifel ausschließenden Sicherheit feststellbar.

Die Normierung des **Hirntodes als bloß formales Organentnahmekriterium**, nicht auch als Todeskriterium, würde die Organentnahme ins Zwielicht setzen, zur Verunsicherung statt zu mehr Rechtssicherheit führen sowie den Lebensschutz ungewisser machen und relativieren, was nicht nur rechtlich, sondern auch moralisch nicht zu vertreten ist. Die Bezeichnung des Hirntodes in der Begründung des Gruppenantrags vom 17.12.1996 als ein „dem Tod sehr naher“ „Schwebezustand“ ist der inkonsequente und untaugliche Versuch, entgegen dem Stand der naturwissenschaftlich-medizinischen Erkenntnisse bei Hirntoten mit intensivmedizinisch aufrechterhaltener Atmungs- und Kreislauf-funktion von einem Zwischenzustand zwischen Leben und Tod als Grundlage der gesetzlichen Regelung auszugehen.

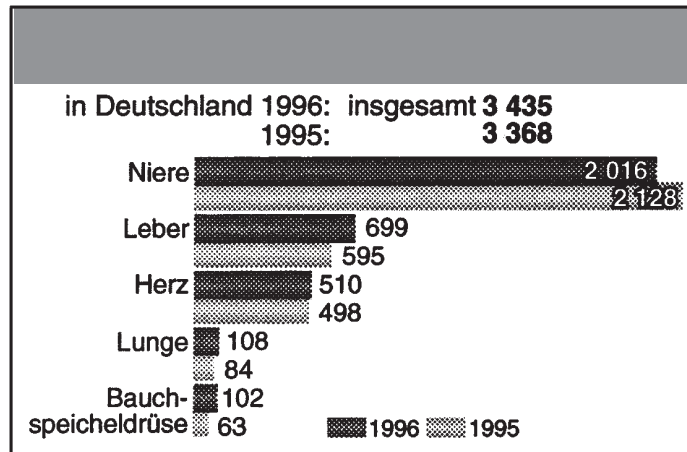
Der Eingriff zur Organentnahme führte - wenn man einen solchen Hirntoten gesetzlich als irreversibel Sterbenden, d.h. als noch Lebenden ansähe - konkret kausal zum Tode des Organspenders und wäre daher dann eine **aktive Tötung**, die nicht nur **strafrechtlich**, sondern auch **verfassungsrechtlich unzulässig** ist. Dieser Eingriff kann nicht mit einem Therapieabbruch gleichgesetzt werden, der nur einem unabänderlich gewordenen Krankheitsgeschehen seinen natürlichen Verlauf läßt. **Auch mit Einverständnis** eines Sterbenden **wird eine Tötung** durch Organentnahme **nicht legal**. In diesem Fall würden die Ärzte klar gegen §§ 212 oder §§ 216 des Strafgesetzbuchs verstoßen. Eine solche Regelung wäre vor allem mit der **Würde**

des Menschen und seinem **Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit** (Artikel 1 Abs. 1 und Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes) nicht vereinbar. Die grundgesetzlich verbürgte **Unantastbarkeit und Unverfügbarkeit der Menschenwürde** sowie der verfassungsrechtliche Lebensschutz gelten uneingeschränkt auch für das verlöschende Leben eines unumkehrbar Sterbenden in der letzten Phase vor Eintritt des Todes. Der **Staat darf eine**

aktive Tötung auch nicht kurz vor dem Todeseintritt, auch nicht zum Zwecke der Lebensrettung Dritter **hinnehmen**. Das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen (Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes) umfaßt auf keinen Fall die Befugnis zur Einwilligung in die eigene, durch einen anderen ausgeführte Tötung im Drit-
tinteresse möglicher Organempfänger. Eine gesetzliche Regelung der Zulässigkeit von Organentnahmen, die offen ließe, ob der Hirntod ein Todeskriterium ist, verstieße ferner gegen das Bestimmtheitsgebot für Rechtsnormen (Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes).

Würde die Organentnahme bei Hirntoten ohne vorherige Feststellung des Todes rechtens, würde eine neue Rechtskategorie geschaffen. Hirntote hätten dann als Sterbende „eine Kategorie geringerwertigen Lebens“ (Prof. Dr. Schreiber, s.o.), das eine Tötung durch Organentnahme im Fremdinteresse zuließe. Ein solcher **gespaltener Lebensschutz** ist m.E. für die CDU inakzeptabel, weil er dem Leben der Menschen unterschiedliche Wertigkeiten zumißt.

Wie können schließlich die **Bürgerinnen und Bürger zur Organspende motiviert werden**, wenn man ihnen erklären müßte, daß das Gesetz nicht von der Feststellung des Todes als Voraussetzung einer Organentnahme ausgeht? Wer - wie in der Begründung des Gruppenantrags vom 17.12.1996 - einerseits die Vorstellung vermittelt, der Mensch lebe nach dem Hirntod noch, andererseits aber die Bereitschaft zur Hinnahme einer Sterbensverlängerung mit dem Ziel, durch den Eingriff zur Organent-



nahme das Sterben als letzte Phase des Lebens beenden, d.h. sich töten zu lassen, als „ein sittlich hochstehendes Ziel“ zur Rettung eines anderen Menschenlebens empfiehlt, stiftet eine tiefgreifende Verwirrung, weil er ethisch und rechtlich Unvereinbares verknüpft.

Welch **unerträgliche Belastung** bedeutete es **für die Menschen, die ein gespendetes Organ empfangen haben**, damit leben zu müssen, daß das ihnen Leben schenkende Organ einem anderen Menschen durch einen tödlichen Eingriff entnommen wurde²⁾.

Enge oder erweiterte Zustimmungslösung

Zur Debatte steht weiterhin die Frage nach der engen bzw. erweiterten Zustimmungslösung. Der letzteren, die der bisherigen, durch Gerichtsentscheidungen bestätigten Praxis entspricht, ist der Vorzug zu geben. In diesem Zusammenhang sind nicht allein pragmatische Gründe ausschlaggebend (über 95% der postmortalen Organentnahmen werden durch das Gespräch mit den Angehörigen erst möglich), sondern gleicherweise - m.E. bestimmend - das **demokratische Prinzip der Subsidiarität**: Die Entscheidung eines unmittelbaren Angehörigen - hier im Rahmen des gerichtlich anerkannten Totensorgerechts - muß für den Gesetzgeber größeres Gewicht haben als eine gesetzliche Vorschrift, die dem Angehörigen sein subsidiäres Entscheidungsrecht nimmt.

Die Behauptung in der Begründung des Antrags vom 17.12.1996, die Menschenwürde lasse es nicht zu, daß ein Dritter ohne oder gegen den Willen des

Betroffenen über dessen Körper verfügen kann, trifft rechtlich nicht zu. Die Eltern verfügen z.B. mit der Entscheidung über die Vornahme eines ärztlichen Heileingriffs über den Körper ihres nichteinwilligungsfähigen Kindes. Die Angehörigen verfügen z.B. über die körperliche Integrität eines Verstorbenen, wenn sie über die Art und Weise der Bestattung oder über eine klinische Sektion entscheiden müssen. Bei einer

gerichtlich oder staatsanwaltlich angeordneten Obduktion erfolgt eine solche Verfügung sogar ohne Rücksicht auf den Willen der Angehörigen.

Die „höchstpersönliche Entscheidung“, die in den Anträgen vom 14.3.1996 und 17.12.1996 sowie in dem Gesetzentwurf vom 7.11.1995 postuliert wird, greift auch in der Sache zu kurz. Die **Beteiligung der nächsten Angehörigen** bzw. Verwandten ist nach meiner persönlichen Erfahrung **unverzichtbar**, um dem Willen eines Verstorbenen wirklich zu entsprechen. Das gilt für die Beachtung und Bekundung eines ihnen bekannten, vom Verstorbenen zu Lebzeiten ausdrücklich geäußerten Willens ebenso wie für die Ermittlung und Beachtung eines mutmaßlichen Willens oder, wenn der Verstorbene unfähig war, eine rechtswirksame Erklärung zur Organspende abzugeben, eines natürlichen Willens.

Auch wenn ein solcher Wille nicht feststellbar ist, sind die Angehörigen im Rahmen ihres Totensorgerechts zu einer verantwortlichen Entscheidung im Sinne des Verstorbenen berufen. Die erweiterte Zustimmungslösung trägt so nicht nur dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen Rechnung, sondern regelt auch in einer sachgerechten und ausgewogenen Form die weitaus überwiegende Zahl der Fälle, in denen die Betroffenen zu Lebzeiten - aus welchen Gründen auch immer - keine Erklärung zur Organspende im Falle des Todes abgegeben haben. Die Beteiligung der Angehörigen dient darüber hinaus auch der **Transparenz und Kontrolle** im Hinblick auf die Hirntodfeststellung und eine spätere Organentnahme.³⁾

Hirntod und Desintegration des Körpers

Die Behauptung in der Begründung des Antrags vom 17.12.1996, bei intensivmedizinisch aufrechterhaltener Atmungs- und Kreislauffunktion, liege weder eine fortschreitende Desintegration noch ein fortschreitender Zersetzungs- und Verwesungsprozeß des Körpers vor, trifft so nicht zu. Man kann nicht darüber hinwegsehen, daß

- die **Desintegration des Körpers in seiner Gesamtheit mit dem Hirntod bereits unumkehrbar eingetreten** ist und der Verfall des Körpers fortschreitet, auch wenn der sonst unmittelbar folgende Zersetzungs- und Verwesungsprozeß im Körper außerhalb des Gehirns mit intensivmedizinischer Hilfe eine Zeitlang aufgehalten werden kann,
- das Gehirn nachweislich - wenn auch äußerlich nicht sichtbar - den immer unmittelbar dem Tod folgenden Zersetzungsprozeß erleidet (postmortale Autolyse), weil medizinische Maßnahmen das tote Gehirn nicht mehr erreichen.

Menschenwürde und verfassungsrechtlicher Lebensschutz

Die Argumentation in der Begründung des Antrags vom 17.12.1996, bei Hirntoten mit intensivmedizinisch aufrechterhaltener Atmungs- und Kreislauffunktion würden von allen Organsystemen - außer vom Gehirn - noch Integrationsleistungen erbracht, verkennt nicht nur den Begriff der Integrationsleistung, sondern macht das Menschsein und damit den verfassungsrechtlichen Lebensschutz von einer verfassungswidrigen Bewertung bestimmter, aktuell vorhandener körperlicher Leistungen sowie deren Ausmaß und Zusammenwirken abhängig.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts steht der Mensch in seiner biologisch-physischen Existenz unter dem Schutz der Verfassung. Sein Lebensschutz darf nicht von einer quantitativen oder qualitativen Bewertung aktuell vorhandener Leistungen abhängig gemacht werden. Das gilt für den körperlichen genauso wie für den geistigen Bereich seines Daseins.

Im Gegensatz dazu steht das **Hirntodkriterium** im Einklang mit der **ganzheitlichen Auffassung vom menschlichen Leben und der ihm zukommenden Würde**, die dem Menschenbild des Grundgesetzes und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (in seinen Urteilen zum Schwangerschaftsabbruch) zum Lebensschutz nach Artikel 2 Abs. 2 GG zugrundeliegt.

Wenn das Bundesverfassungsgericht den Beginn des Lebens eines Menschen und damit auch dessen verfassungsrechtlichen Schutzes mit den von Anfang an im menschlichen Sein angelegten Fähigkeiten begründet, hebt es damit auf die **Anlage der körperlich-geistigen** (theologisch gesprochen: leibseelischen) **Einheit** ab, die Ausdruck der Selbstorganisation und Selbsttätigkeit menschlichen Lebens ist und als Strukturprinzip Grundlage und Wesensmerkmal jedes Menschen von Beginn seiner Existenz an ist.

Die körperlich-geistige Einheit in diesem Sinne ist also ein **verfassungsgemäßes Kriterium für das Leben eines Menschen**. Sie erfordert nur, daß die Fähigkeit, körperliche und geistige Funktionen (einschließlich der Bewußtseins- oder Empfindungsfähigkeit) zu der körperlich-geistigen Einheit zu integrieren, ganz oder -teilweise *angelegt*, d.h. potentiell vorhanden ist. Es kommt weder darauf an, ob diese Integrationsfähigkeit aktuell besteht, noch, wie vollkommen das Zusammenwirken der körperlichen und geistigen Fähigkeiten funktioniert.

Da die körperlich-geistige Einheit mit der Ausbildung des Gehirns von diesem als Steuerungs- und Integrationsorgan für den körperlichen wie den geistigen Bereich bewirkt wird, ist es folgerichtig, daß der Hirntod ein verfassungsgemäßes Kriterium für das Ende des Lebens eines Menschen ist. Denn mit dem Hirntod ist die körperlich-geistige Einheit unwiederbringlich zerstört, also - anders als am Beginn des Lebens - nicht mehr angelegt, d.h. auch nicht mehr potentiell vorhanden. Daß auch nach Eintritt des Hirntodes, insbesondere bei künstlich aufrechterhaltener Atmungs- und Kreislauffunktion noch Lebensvorgänge im Körper stattfinden, ändert daran nichts.

Denn wie beim Leben und Sterben, so ist auch beim Tod zu unterscheiden zwischen dem Tod des Menschen als Lebewesen, auf den es allein ankommt, und dem Tod einzelner Zellen, Gewebe und Organe des Menschen.

Selbstverständlich „ist der Mensch mehr als nur ein Funktionieren von Hirnströmen“, wie es kürzlich ein Politiker ausgedrückt hat. Ebenso ist der Mensch auch mehr als das Funktionieren von Atmung und Herzschlag. Das zeigt sich in aller Deutlichkeit daran, daß der Mensch im Mutterleib unzweifelhaft schon lebt, *bevor* Herz und Gehirn ausgebildet sind und ihre Funktionen ausüben, und daß die Lunge ihre Funktion erst nach der Geburt aufnimmt.

Folgen einer engen Zustimmungslösung

Vergessen wir nicht: Wir verdanken es in Deutschland im wesentlichen der gerichtlich bestätigten erweiterten Zustimmungslösung, daß die Transplantationsmedizin heute von der großen Mehrheit der Bevölkerung anerkannt ist und einer größeren Zahl schwerkranker Menschen helfen kann. Immerhin **geben rund 70 % der Angehörigen** aus Verantwortung stellvertretend **ihre Zustimmung zu einer Organspende**. Bei einer engen Zustimmungslösung könnte dagegen wahrscheinlich 90 % der transplantationsbedürftigen Patienten nicht mehr geholfen werden. So war z.B. im vergangenen Jahr in Deutschland bei 34 von 1.040 postmortalen Organ Spendern, also nur in 3,3 % der Fälle, eine Organentnahme aufgrund eines Organspendeausweises möglich.

Die nach dem Antrag vom 17.12.1996 vorgesehene enge Zustimmungslösung hätte als rechtliche Konsequenz, daß **verstorbene Kinder unter 16 Jahren als mögliche Spender von Organen ausscheiden**. Denn die Antragsbegründung geht davon aus, Hirntote mit künstlich aufrechterhaltener Atmungs- und Kreislauffunktion lebten noch. Weder das **elterliche Erziehungsrecht** (Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes), das **nur zum Wohl des Kindes ausgeübt werden darf**, noch Regelungen aus verwandten Rechtsbereichen (z.B. aus dem Betreuungsrecht) können ein stellvertretendes

Entscheidungsrecht über eine Organ- spende Lebender begründen. Eltern oder andere Inhaber der Personensorge dürfen über den Körper eines lebenden Kindes, auch wenn dieses nicht einwilligungsfähig ist, niemals durch einen tödlichen Eingriff im ausschließlichen Fremdinteresse verfügen.

Eine gesetzliche Regelung auf der Grundlage einer engen Zustimmungslösung, die Angehörigen nur die Übermittlung und Bezeugung eines ausdrücklich erklärten Willens des möglichen Organ- spenders zugesteht, wäre nicht nur einmalig auf der Welt, sondern auch **undemokratisch**, denn sie bedeutete eine gesetzliche **Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger**, die sich zur Organspende nicht dezidiert erklären, sowie der Angehörigen in ihrer subsidiären Entscheidungsverantwortung durch diejenigen, die den Hirntod als Todeskriterium bezweifeln. Sie würde - als gefährliche und in jeder Hinsicht unannehmbare weitere Folge - einer **Zweiklassenmedizin mit Transplantations-Tourismus** Tür und Tor öffnen.

Das hieße konkret: Wer es sich finanziell leisten kann, führe dann zur Transplantation ins Ausland, wer es sich nicht leisten kann, müßte früher sterben. Wir würden damit nicht nur dem Organhandel Vorschub leisten, sondern in letzter Konsequenz uns als **Christen und Politiker** unserer **Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen** in der „einen Welt“ entziehen. ■

¹⁾ Die Gesetzentwürfe und Gruppenanträge können Sie beim EAK anfordern.

²⁾ Vgl. dazu Schuchardt, Erika: Du bist frei, es zu tun ...! - Gedachte Briefe von Menschen, die ein Organ geschenkt oder empfangen haben, Bonn i.V.

³⁾ Meine diesbezüglichen Änderungsvorschläge sind in der Ausschußdrucksache 795/13 enthalten, die beim Bundestagsausschuß für Gesundheit, Bundeshaus, 53113 Bonn, erhältlich ist.

Anm:

Prof. Dr. Erika Schuchardt, MdB, Synodale der EKD von 1972 bis 1990, langjährige Vizepräsidentin der deutschen UNESCO-Kommission

Schwierige Annäherungen - Prager Perspektiven einer deutsch-tschechischen Entwicklung

Reinhard Stuth

Nach fast zweijährigen Geheimverhandlungen beider Regierungen und einer zweimonatigen öffentlichen Debatte, in der nahezu nichts ungesagt blieb, haben beide Seiten eine Deutsch-Tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung abgeschlossen. Die beteiligten Parlamente nahmen sie zustimmend zur Kenntnis. Die Stimmung danach ist erleichtert, aber kaum glücklich. Ein mühsamer Prozeß ist zu einem wichtigen Zwischenergebnis gekommen. Das Tor zu einer guten, gemeinsamen europäischen Zukunft von Deutschen und Tschechen ist weit geöffnet.

Für viele brachte der Prozeß schmerzhaft **Auseinandersetzungen mit der Verantwortung des eigenen Volkes**, der eigenen Familie und der eigenen Person. Teil des Schmerzes war das Erleben von Selbstgerechtigkeit, Rechthaberei und Leugnen – auch 50 bzw. 60 Jahre danach.

Überwindung von Ängsten

Über 40 Jahre kommunistischer Propaganda, Geschichtsfälschung und Isolierung der Völker in Europa prägen das aktuelle Bewußtsein mehr als Karl IV. und Franz Werfel. Gerade die tschechoslowakischen Kommunisten errichteten eines der kältesten Regime. Gesellschaftliche Kräfte außerhalb des kontrollierten Apparats hatten anders als in benachbarten Ländern keine Chance, tragfähige Brücken nach Deutschland zu bauen. Die Abschottung gegenüber dem westlichen Teil war - zumal angesichts der zahlreichen Exilierten und Emigranten dort - äußerst wirksam und das Reich Ulbrichts und Honeckers war zu Begegnung und Versöhnung allemal völlig unfähig.

Eine ehrliche Annäherung von Deutschen und Tschechen war deshalb erst mit der Samtenen Revolution möglich. Der erste bedeutende Anstoß ging noch 1989 von

Vaclav Havel aus, der dabei von Anfang an klar im Namen seines Landes sprach. Seitdem ist das Zeitalter der deutsch-tschechischen Entdeckungen angebrochen - intensiv, heftig, im Zeitraffer. Durch die Beschäftigung miteinander kamen natürlicherweise auch Ängste, Stereotypen, Anschuldigungen, Verdrängungen und alle anderen Facetten menschlichen Verhaltens zum Vorschein. Indem sie alle ausgesprochen wurden, konnte die Auseinandersetzung mit ihnen und damit auch die Überwindung endlich beginnen.

Wie in jeder die Beteiligten wirklich bewegenden Debatte tauchten rasch die dazugehörigen Reizwörter auf, teils aus tiefer Verletztheit, teils als Kampf um politische Korrektheit, teils aus Unkenntnis. Das tschechische Wort „vyjednávat“ verstehen viele Tschechen als „verhandeln“, viele Deutsche dagegen als „reden“. Die Prager Regierung lehnte es grundsätzlich ab, mit Vertretern der Sudetendeutschen „zu verhandeln“. Diese verstanden es - schon rein sprachlich - vielfach als Ablehnung, auch nur miteinander „zu sprechen“. Der Streit um die Begriffe Vertreibung, Vertreiben, erzwungene Aussiedlung, Abschub und die entsprechenden tschechischen Wörter ist auch nach der bilateralen Erklärung noch nicht zu aller Zufriedenheit gelöst.

Eine der größten Überraschungen für beide Seiten war, daß manchmal noch schwieriger als der deutsch-tschechische Dialog der inner-tschechische sowie der innerdeutsche, d.h. der deutsch-sudetendeutsche Dialog waren. Anders als in Deutschland war die Frage des Verhältnisses zu uns in Tschechien immer in Gefahr, in den Streit zwischen der Regierung, die seit Sommer 1996 über keine Mehrheit im Parlament mehr verfügt, und der Opposition gezogen zu werden.

Die aufrichtige Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und als Voraussetzung dazu die Wiederherstellung des

gesellschaftlichen Gedächtnisses konnte erst vor wenigen Jahren einsetzen und ist noch lange nicht abgeschlossen. Die Tschechen sehen sich selbst dabei als das Land, das am längsten unter nationalsozialistischer Beherrschung und Unterdrückung litt - ein Umstand, auf den Bundeskanzler Helmut Kohl einfühlsam bei der Unterzeichnung der Erklärung hinwies.

Die strikte Geheimhaltung mag die Verhandlungen erleichtert haben. Die Beschäftigung der tschechischen Bevölkerung - wie übrigens auch der Deutschen - mit den tragischen Ereignissen zwischen 1938 und 1948 wurde dadurch um weitere zwei Jahre verlangsamt.

In Deutschland war und ist bis heute ein Problem, daß die innenpolitische Auseinandersetzung über das Verhältnis zu den Tschechen stark von den Sudetendeutschen und den ihnen nahestehenden politischen Kräften in Bayern bestimmt wurde. Eine Annäherung an den Nachbarn, mit dem wir die längste Grenze haben, ist aber nur möglich, wenn auch Sachsen, Rheinländer, Norddeutsche und alle anderen Deutschen sich dafür ernsthaft interessieren und engagieren. Unser Verhältnis zu Frankreich hätte ja auch nie die Dichte und Bedeutung erlangt, wenn es nur eine Sache der Saarländer gewesen wäre.

Ausweg aus den gegenseitigen Verletzungen

Kehrseite der starken Bestimmung der deutsch-tschechischen Tagesordnung durch sudetendeutsche Themen war, daß die deutsche Öffentlichkeit die Anliegen der Sudetendeutschen vielfach als peripher, wenn nicht sogar als Störfaktor wahrnahm. Diese Haltung empfanden viele Sudetendeutsche - zu Recht - wiederum als Mißachtung ihres durch die Vertreibung erlittenen Leids und Unrechts. Mit der deutsch-tschechischen Erklärung wurde glücklicherweise ein Ausweg aus den gegenseitigen Verletzungen von Sudetendeutschen und Deutschen insgesamt aufgezeigt.

Es ist gut, daß erst in Bonn und dann auch andernorts die **Wahrnehmung der tschechischen Nachbarn**, ihrer Ge-

Gute Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa brauchen unsere Hilfe.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende.

Konto 10 111,
BKD Duisburg, BLZ 350 601 90,
Stichwort »Osteuropa«
Diakonisches Werk der EKD,
Postfach 10 11 42, 70010 Stuttgart

Eine Aktion der evangelischen Kirchen für die Menschen in Mittel- und Osteuropa

Hoffnung für Osteuropa



schichte, Leistungen, Sorgen und Eigenarten stetig zunahm. Immer regelmäßiger kamen Abgeordnete aller demokratischen Parteien nach Prag und zunehmend auch in andere Landesteile. Wie so oft, gingen die Wirtschaft und die Kultur mit großen Schritten voran. Jugendbegegnungen nahmen zu. Zeitungen und Sender gaben ihren Korrespondenten mehr Platz. Besonders ernsthaft bemühten sich die evangelische und die katholische Kirche um unvoreingenommene, versöhnende Begegnungen ohne Ausgrenzungen.

Begegnungen ohne Ausgrenzungen

Sichtbar wurde dieses in mehreren Dokumenten: in den **Erklärungen der deutschen katholischen Bischöfe** zur Versöhnung mit dem tschechischen Volk („Die Wahrheit und die Liebe machen uns frei“) vom 8. März 1990, dem **Antwortbrief der tschechischen und slowakischen Bischöfe** vom 5. September 1990, im **Gemeinsamen Wort** der tschechischen und der deutschen katholischen Bischöfe aus Anlaß des fünfzigjährigen Gedenkens an das Ende des Zweiten Weltkriegs vom 9. März 1995 sowie - gleichermaßen bedeutsam - von evangelischer Seite in der Stellung-

nahme des Synodalrats der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder vom 5. April 1995 und der **Kundgebung der 8. Synode der Evangelischen Kirche** in Deutschland zur Versöhnung zwischen Tschechen und Deutschen vom 7. November 1996. Zusammen mit den Erklärungen der Deutsch-tschechischen und deutsch-slowakischen Historikerkommission und verschiedenen Reden vor allem der Präsidenten Havel, von Weizsäcker und Herzog zeigen diese Dokumente, daß es möglich ist, geschichtliche Wahrheit angemessen, umfassend und für alle Seiten annehmbar darzustellen.

Dankbare Herausforderung

Für die Konrad-Adenauer-Stiftung war die Phase der deutsch-tschechischen Annäherung eine - dankbare - Herausforderung. Der Umstand der besonderen Nähe zur führenden Regierungspartei in Bonn und zugleich der Tatsache, daß unsere politischen Partner in Prag ebenfalls die Regierung stellen, eröffnete vielfältige Möglichkeiten. Sowohl in Bonn wie in Prag bestand ein laufender, großer Bedarf nach ergänzenden Informationen, Interpretation von Hintergründen, Absichten und Motiven sowie nach begleitenden Gesprächskontakten ohne Zwänge des Protokolls und der formalen Zuständigkeit. Besonders erfreulich waren für uns eine stets enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, dem Bundespräsidialamt, den anderen deutschen politischen Stiftungen, mit der deutschen und der tschechischen katholischen Kirche, der Ackermann-Gemeinde und vor allem mit maßgeblichen Mitgliedern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Ebenso gut und offen war die Zusammenarbeit mit wichtigen Vertretern der tschechischen Regierung und der drei bürgerlichen Koalitionsparteien. Die größte Partei, die Bürgerlich-Demokratische Partei (ODS), und zahlreiche ihrer führenden Vertreter in Regierung und Parlament haben die Annäherung an Deutschland und die innenpolitische Durchsetzung der Erklärung engagiert, gelegentlich sogar mutig vorangetrieben. Die Bürgerlich-Demokratische Allianz (ODA) hat diese Entwicklung vorbehaltlos, gleichsam pauschal, unter-

stützt. Die Christliche und Demokratische Union/Tschechoslowakische Volkspartei (KDU/CSL) hat trotz gelegentlicher Zögerlichkeiten einzelner Führungspersonlichkeiten den Annäherungsprozeß geschlossen mitgetragen.

Aufgaben der Konrad-Adenauer-Stiftung

In dieser Situation sah die Konrad-Adenauer-Stiftung in Prag es als ihre Hauptaufgaben an, gegenseitiges Interesse, Kenntnisse und Verständnis zu vertiefen und zu verbreitern und letztlich dazu beizutragen, bei Entscheidungsträgern, Politikberatern, Nachwuchspolitikern und Repräsentanten wichtiger gesellschaftlicher Institutionen das Vertrauen zur jeweils anderen Seite zu fördern. Überhaupt sind Vertrautheit und Vertrauen der Schlüssel im schwierigen Prozeß der Annäherung. Ein gewisser Höhepunkt und Abschluß dieser Bemühungen war eine Konferenz junger Parlamentarier von CDU, CSU, ODS, KDU/CSL und ODA, an der auf Einladung der KAS insgesamt 30 Abgeordnete beider Seiten in der Schlußphase der Beratungen im tschechischen Parlament in Prag zusammenkamen.

Wie oft in den vergangenen zwei Jahren der KAS-Arbeit standen dabei nicht die Vergangenheitsaspekte der deutsch-tschechischen Nachbarschaft im Mittelpunkt, sondern die gemeinsame Zukunft. Viele Gespräche und Veranstaltungen beschäftigen sich mit Fragen der europäischen Integration, dem tschechischen Beitritt zur Europäischen Union, der Sicherheitsarchitektur Europas einschließlich der Rolle Rußlands, der Globalisierung der Wirtschaft und der Wirtschaftsordnung insgesamt sowie - als Besonderheit der KAS - mit den Grundlagen erfolgreicher Volksparteien in den heutigen pluralistischen Demokratien.

Bei alledem steht außer Zweifel, daß die Konrad-Adenauer-Stiftung weder die Legitimation noch ein Mandat dafür hat, eigene Politik zu machen. Der politische Rahmen für uns wird vom Bundeskanzler, der Bundesregierung insgesamt, vom Deutschen Bundestag, dort vorrangig von der CDU/CSU-Bundes-

tagsfraktion, sowie natürlich vom Respekt vor dem Gastland gesetzt. Gelegentliche Rahmen-Nervositäten, die bis in Details unserer Arbeit hineinreichten, waren deshalb selbstverständlich zu berücksichtigen.

Was ist jetzt zu tun?

Was ist jetzt zu tun, um die Tschechen und Deutschen einander noch näher zu bringen? Bundeskanzler Helmut Kohl hat unmittelbar vor der Zustimmung des Deutschen Bundestags zur Tschechisch-Deutschen Versöhnungserklärung gesagt, es ginge und es gehe darum, „Themen offen anzusprechen, die den Weg in die gemeinsame Zukunft erschweren könnten“.

Ehrlichkeit und Offenheit haben nichts mit einer Abrechnung von gegenseitig angetaner und erlittener Schuld und Unrecht zu tun. Die Schuld des einen wird durch die Schuld des anderen nicht vermindert. Vergebung und Versöhnung sind Sache des Herzens, nicht der Rechenmaschine. Die notwendige Auseinandersetzung mit geschichtlichen Wurzeln darf sich dabei nicht auf das Inferno 1938 bis 1948 beschränken. Beide müssen wir uns auch den Fragen von Schuld, Unrecht und Verantwortung in der folgenden Zeit der kommunistischen Gewaltherrschaft stellen.

Eigentlich sollte es Tschechen und Deutschen nicht so schwer fallen, zu-

einander zu finden. Wir haben eine lange gemeinsame Geschichte mit unendlich vielen Berührungspunkten. Sie reicht weit vor die Zeit unserer jeweiligen Nationbildung zurück. Tschechen und Deutsche haben in diesen Jahrhunderten als Nachbarn Haus an Haus gelebt. Oft muß man nur lang genug zurückgehen, um in den Familien tschechische und deutsche Vorfahren festzustellen. Natürlich lehrt die Erfahrung, daß gerade Nähe immer wieder Probleme mit sich bringt.

Eine weitere Besonderheit unserer Beziehungen ist, daß die tschechisch-deutsche Grenze füreinander jeweils die längste mit einem Nachbarland ist. Dieses bietet unbegrenzt viele Chancen zur Vertiefung der Gemeinsamkeiten:

- grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gemeinden und Regionen in alltäglichen Fragen des Verkehrs, der wirtschaftlichen Entwicklung und des Umweltschutzes;
- Begegnungen von Jugendlichen, Kirchengemeinden, Berufsgruppen, Interessenverbänden, Sportvereinen;
- Partnerschaften von Städten, Kreisen, Hochschulen und Parteigliederungen.

Orte des Lernens

Grenzen sind als Experimentierfelder für Zusammenarbeit und Begegnung zugleich Orte des Lernens. Wo anders könnten Vorurteile, Stereotypen und

Was spricht heute für eine Erweiterung der Europäischen Union?

Die Menschen in Mittel- und Osteuropa wollen wie wir in einer Werteordnung leben, die die Würde des Menschen und seine Rechte achtet. Für diese Werte ist die Europäische Union nicht nur ein Symbol, sondern die konkrete Ausgestaltung. Ohne den Freiheitswillen der Polen, um ein Beispiel zu nennen, würde es nach meiner Meinung auch die Einheit Deutschlands nicht geben. Deswegen haben unsere Nachbarn im Osten ein prinzipielles Recht, sich der Europäischen Union anzuschließen. Außerdem führt ihr Beitritt zur Stabilisierung ganz Europas und ist in unserem politischen und wirtschaftlichen Interesse.

Hans-G. Pöttering, MdEP,
Vorsitzender der EVP-Arbeitsgruppe „Erweiterung der EU“

Es kann nicht Aufgabe der Kirche sein, juristische und politische Lösungen für die offenen Fragen zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland vorzulegen. Wohl aber kann sie helfen, die inneren Voraussetzungen zu schaffen, damit Lösungen möglich werden. Die Synode der EKD bittet alle Mitbürgerinnen und Mitbürger um die Bereitschaft, sich der Last der Geschichte zu stellen und sich auf den Weg der Versöhnung einzulassen.

(Aus der Kundgebung der 8. Synode der EKD auf ihrer 7. Tagung zur Versöhnung zwischen Tschechen und Deutschen)

Tschechien einander ähnlicher als viele andere Länder in Europa. Es gibt also weder Anlaß noch Berechtigung, daß Deutsche und Tschechen sich aufeinander fixieren und in die Vergangenheit blicken. Geboten ist der Blick in die Gegenwart und in die Zukunft. Wir alle werden dann erfahren, wie befreiend die Wahrnehmung der Verantwortung für unsere gemeinsame Zukunft in Europa ist. ■

Anm.:

Reinhard Stuth ist Leiter der Konrad-Adenauer-Stiftung in Prag und Bratislava.

Überheblichkeitsverhalten schneller erst durchschaut und dann überwunden werden? Egal, von welcher Seite man blickt: Hinter der Grenze geht Europa selbstverständlich weiter. Tschechen und Deutsche können damit exemplarisch für Europa zeigen, wie die alte Teilung des Kontinents zwischen Westen und Osten auch in den Köpfen und Seelen überwunden werden kann. Sie können Europa ein Beispiel geben, wie Grenzen überhaupt ihren trennenden Charakter verlieren können und so wie ein Reißverschluss zwei getrennte Teile eines größeren Ganzen zusammenhalten. Niemand sollte die Anstrengung scheuen, möglichst viele Menschen und Gruppen auf beiden Seiten einzubeziehen. Von solchen Aufgaben spricht auch die Tschechisch-Deutsche Versöhnungserklärung, in der es heißt: „Beide Seiten sind sich ihrer Verpflichtung und Verantwortung bewußt, zur Gestalt des zusammenwachsenden Europas beizutragen“.

Auf eben diese Gestalt wird es ankommen. Wirtschaftliche und soziale Sorgen, Materialismus und Gewalt sind Herausforderungen unserer Zeit. Welche Eingriffe von Technik und Technologie in das menschliche Leben sind zu verantworten? Und immer wieder begegnen wir vielfältigen Ängsten vor der Zukunft und zunehmender Vereinsamung von immer mehr Menschen. Immer weniger Menschen aber kennen das Gelände des Glaubens. Völlig unschuldig sind die Kirchen hieran wohl nicht.

In dieser Erfahrung fortgeschrittener Säkularisierung sind Deutschland und

Die Kirche und das Geld

oder: Was bedeutet die 'große Steuerreform' für die Kirchen?

Georg Immel

Der erste Alternativtitel ist nicht neu, gibt die Kombination der Begriffe „Kirche“ - „Geld“ doch immer wieder Anlaß zu Kommentaren. Dabei wird verständlicherweise unterschiedlich argumentiert, je nachdem, ob die Betrachtung aus Reihen der Kirche selbst, durch sogenannte Kirchenfernere oder durch Kirchengegner geschieht. Sich hier mit einem Beitrag zu Wort zu melden, hieße für Interessierte 'Eulen nach Athen zu tragen'.

Es soll deshalb versucht werden, anhand der Vorschläge der Steuerreform-Kommission vom 22. Januar 1997, die in den „Petersberger Steuervorschlägen“ ihren Niederschlag gefunden haben, die finanziellen und möglicherweise auch inhaltlichen Auswirkungen auf die kirchliche Arbeit vorzuschauen.

Dabei muß berücksichtigt werden, daß es sich um einen Ausblick auf der Grundlage einer Momentaufnahme handelt, die sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit im Laufe

der Beratungen durch Bundestag und Bundesrat noch verändern wird.

Folgen des Rückgangs der Kirchensteuer

Die Frage der Auswirkungen der anstehenden Steuerreform ist nicht ohne Berücksichtigung der derzeitigen finanziellen Situation denkbar. Dabei wird im folgenden die Darstellung auf die Ev. Kirche im Rheinland beschränkt, weil trotz eines weitgehend gleichen Trends die Entwicklung in den einzelnen Landeskirchen und Bistümern doch durchaus deutlich voneinander abweicht.

Als allgemeiner Hinweis kann festgestellt werden, daß die Ev. Kirche im Rheinland auf eine noch verhältnismäßig weniger schlechte Entwicklung in den vergangenen Jahren zurückblicken kann. Konkret bedeutet dies, daß die Kirchensteuer seit 1992 - dem Jahr mit dem bisher höchsten Kirchensteueraufkommen - um 5,7 % bis zum Jahr 1996 zurückgegangen ist. Rechnet man die normale Inflation hinzu, erhöht sich der finanzielle Verlust entsprechend.

Die Folgen des bisherigen Rückgangs der Kirchensteuer haben sich auf der landeskirchlichen Ebene bereits mit der Schließung der Jugendakademie Radevormwald, der Aufgabe eines von drei Predigerseminaren und der Streichung von Stellen in verschiedenen Einrichtungen bei Freierwerden, bzw. der Anbringung einer Mehrzahl von „kw-Vermerken“ gezeigt. Letzteres bedeutet den Wegfall der Stellen bei Weggang des Stelleninhabers bzw. der -inhaberin. Selbstverständlich - und der Vollständigkeit halber sei auch dies erwähnt - sind die Stellenstreichungen erst erfolgt, nachdem im Sachkostenbereich die möglichen Einsparungspotentiale erschöpft waren.

Daneben haben auch die Kirchenkreise und Kirchengemeinden in ihrer Verantwortung Einsparungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang sind z.B. 110 Pfarrstellen seit dem Sommer 1994 bis Anfang 1997 aufgehoben, d.h., ersatzlos gestrichen worden, immerhin schon ca. 6 % der Pfarrstellen.

Dies ist die Situation, in der die Rheinische Kirche mit den Steuerreformvorschlägen konfrontiert wird. In der Texterläuterung der „Petersberger Vorschläge“ findet sich unter Nr. 6 auf Seite 10 auch ein Hinweis zu der Kirchensteuer:

„Die Steuerreform hat nicht nur einen ökonomischen Ansatz. Die Frage, wie mehr Wachstum und Arbeitsplätze geschaffen werden können, muß auf einem gesellschaftlichen Grundkonsens aufbauen und die sozialen Errungenschaften, kulturellen Werte und christlichen Grundlagen im Kern bewahren. Der Sonderausgabenabzug der Kirchensteuer wie auch der Spendenabzug bleiben daher erhalten.“

Die Belange der Kirchen sind aber darüber hinaus in erheblichem Umfange berührt, nämlich durch das einkommensteuerliche Netto-Entlastungsvolumen. Die Bereitschaft der Kirchen, die Reform trotz der drohenden Einnahmeverluste mitzutragen, kann daher nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens wird wesentlich

davon abhängen, wie die Einkommen infolge wirtschaftlichen Wachstums wieder steigen.“

In die Bewertung hineinzunehmen ist aber auch eine Grundaussage, die sich unter **Nr. 3 Leitlinien für die Reform** auf Seite 4 der Erläuterung findet:

„Zur Erreichung der Reformziele wird vorgeschlagen...eine Verbesserung der Steuerstruktur durch Reduzierung des Anteils der direkten Steuern an den Steuereinnahmen... (Unterstreichung im Original).“

Frage der Gegenfinanzierung

Bei der Beantwortung der Frage, wie die Kirchen reagieren müssen, ist zunächst aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen, daß Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen zum einen auf einem gesellschaftlichen Grundkonsens aufbauen muß, daneben aber auch die christlichen Grundlagen im Kern bewahren müssen, daher auch der Sonderausgabenabzug der Kirchensteuer erhalten bleibt. Zweitens ist sicherlich zu differenzieren zwischen der Bereitschaft der Kirchen, die Steuerreform „mitzutragen“, und den Folgerungen, die die Kirchen daraus zu ziehen haben.

Einer Vereinfachung des Einkommensteuerrechts können die Kirchen ebenso aus vollem Herzen zustimmen wie einer steuerlichen Entlastung derjenigen, die aufgrund der vielfältigen finanziellen Belastungen einer steuerlichen Entlastung dringend bedürfen.

Damit stellt sich aber für die Kirchen wie für den Staat die Frage der Gegenfinanzierung. Bei der Beantwortung trennen sich die Interessen allerdings. Nach derzeitigem Stand hält der Bund eine Aufkommensminderung bei der Lohn- und Einkommensteuer in Höhe von 43,830 Milliarden DM für finanziell nicht verkraftbar, obwohl die Minderung gemessen am Aufkommen aller Steuern nur ca. 5 % beträgt. Die Folge ist ein Ausweichen auf die Erhöhung anderer Steuern. Diese Möglichkeit entspricht letztlich auch dem schließlich noch zu berücksichtigenden Hinweis, die Steuerstruktur durch

Reduzierung des Anteils der direkten Steuern an den Steuereinnahmen zu verbessern.

Demgegenüber muß es verständlicherweise im Grundsatz zumindest angesichts der Einnahmestruktur der Kirchen deren Interesse sein, die notwendige Entlastung weitgehend lohn- und einkommensteuerimmanent gegenzufinanzieren, also im Idealfall Abbau von Vergünstigungen im gleichen Maße wie Entlastung durch die Tarifänderung.

Dies ist sicherlich nicht möglich, wird als kirchliche Forderung auch nicht erhoben. Es beschreibt aber deutlich den Zielkonflikt zwischen Staat und Kirche.

Nach den vorliegenden Reformplänen beläuft sich die Minderung der Bemessungsgrundlage (Lohn- und Einkommensteuer) gegenüber den 43,830 Milliarden DM auf staatlicher Seite auf 44,589 Milliarden DM für die Kirchen. Der Unterschiedsbetrag erklärt sich durch einige unterschiedliche Auswirkungen bei den Änderungen im Subventionsabbau. Während Einigkeit besteht, daß das staatliche Defizit verringert werden muß, im Streit nur die zu erhöhende Steuer steht, verbleibt den Kirchen eine **Aufkommensminderung von 14 %**, berechnet vom derzeitigen Kirchensteueraufkommen.

Sparmaßnahmen planen

Daß dieser Prozentsatz noch nicht endgültig feststeht, wurde eingangs schon erwähnt. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang jedoch darauf, daß die z.Zt. in der Diskussion stehenden Mehreinnahmen durch den Abbau von Steuervergünstigungen bei wenn auch nur teilweiser Rücknahme zu einer Vergrößerung des Defizits führen werden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß das Vorziehen einzelner Teile der Steuerreform in das Jahr 1998, die zu einer Entlastung der Steuerzahler führen, den Kirchen kaum Handlungs- und Reaktionsmöglichkeiten läßt.

Unter dieser möglichen finanziellen Vorgabe muß die Ev. Kirche im Rheinland Sparmaßnahmen planen. Derartige Planungen können in der Rheini-

Die Konrad-Adenauer-Stiftung lädt ein:

„Köln, Berlin, Bonn -
Konrad Adenauer:
Jurist, Demokrat und
Homo politicus“

vom 27. (ab 15.15 Uhr)
bis 30. April 1997 (12.30 Uhr)
in Schloß Eichholz,
50389 Wesseling

u.a. mit:
Staatsminister a.D. Albrecht Martin,
Prof. Dr. Rudolf Morsey,
Dr. Hanns-J. Küsters,
Dr. Hans P. Mensing und
Notar Konrad Adenauer.

Weitere Informationen bei:
Dr. Hans Erler (02236/707-223)

schen Kirche nicht landeskirchenweit zentral vorgenommen werden, weil die Kirchengemeinden verfassungsgemäß die Planungshoheit für ihre eigenen Angelegenheiten besitzen. Damit verbietet sich jede grundsätzliche Aussage zu der Frage, wie die einzelnen Kirchengemeinden und Kirchenkreise auf den zu befürchtenden Kirchensteuereinbruch planerisch reagieren werden. Andererseits lassen sich zu Sachverhalten, die auf die meisten Kirchengemeinden in gleicher Weise zutreffen, einige allgemeine Aussagen treffen.

Diakonische Arbeit

Die Aufgaben der Kirche sind Verkündigung, Seelsorge und Diakonie. Im Bereich der Verkündigung und Seelsorge hat, wie oben dargestellt, durch Streichung von Pfarrstellen bereits eine deutliche Einsparung stattgefunden, die auch ihr Ende noch nicht gefunden hat.

Im Bereich der diakonischen Arbeit muß im Blick auf die Kirchensteuer

deutlich differenziert werden. Das vor Jahren immer so plakativ angeführte Argument, Kirchensteuer sei wichtig und notwendig für die diakonische Arbeit, ist in dieser Form sicher unzutreffend.

Unrichtig ist aber auch die verschiedentlich anzutreffende Feststellung, die Kirche verweise zum Erhalt der Kirchensteuer zwar auf die diakonische Arbeit, gebe aber nur ca. 2 % der Kirchensteuereinnahmen für sie aus. Aufgrund der besonders in der Rheinischen Kirche angesichts der Stellung der Kirchengemeinden als Empfänger der Kirchensteuern bestehenden Schwierigkeit, Einnahmen und Ausgaben für die gesamte Landeskirche zusammenzufassen, liegen Zahlen zu den einzelnen Aufgabenbereichen in der Regel nur aufgrund von Hochrechnungen oder Schätzungen vor.

Für die 886 Tageseinrichtungen für Kinder aber läßt sich eine genauere finanzielle Aussage treffen. Der von den Kirchengemeinden als Trägeranteil zur Verfügung gestellte Betrag aus Kirchensteuern beläuft sich auf ca. 100 Millionen DM. Das ist ein Anteil von

Bitte vormerken!

36. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

„Soziale Marktwirtschaft gestalten –
neue Arbeitsplätze schaffen“

6. und 7. Juni 1997
Bochum (Stadtparkrestaurant)

Das ausführliche Programm
finden Sie auf Seite 15!

fast 10 % des Kirchensteueraufkommens von 1.074 Millionen DM im Jahr 1996. Neben diesen Einrichtungen sind die Kirchengemeinden oder - in der Regel - die Kirchenkreise auch z.B. Träger von 180 Beratungsstellen, 14

Familienbildungsstätten, anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und 121 Seniorenbegegnungsstätten (ohne Einrichtungen der Altenhilfe). Die finanzielle Beteiligung durch Kirchensteuern ist in diesem Bereich anteilig deutlich höher als bei den Kindertagesstätten.

Abwägen der Argumente

Die Beispiele sollen zur Veranschaulichung des Dilemmas genügen, in das die Evangelische Kirche im Rheinland gerät:

Soll gespart werden durch Abgabe von Kindergärten an die Kommunen wegen der (relativen) Sicherheit, daß Kindergartenplätze nicht wegfallen werden, weil der gesetzlich verankerte Anspruch auf den Kindergartenplatz besteht?

Sollen Beratungsstellen geschlossen werden, obwohl der Bedarf groß ist, die Warteschlangen lang sind und eine Übernahme durch andere Träger nicht zu erwarten ist?

Treffen bzw. würden solche Sparmaßnahmen nicht gerade die treffen, um die Kirche sich besonders zu kümmern hat, die Senioren, die Kinder, die Rat- und Hilfesuchenden?

Die Abwägung der einzelnen Argumente ist schwierig, das Ergebnis wird für jede Kirchengemeinden einzeln gefunden werden müssen und unterschiedlich ausfallen.

Sicher ist nur eins: **Das Ende des von der Gesellschaft unbemerkten Sparens ist erreicht.** Der bisherige Bestand an Einrichtungen in der Ev. Kirche im Rheinland ist nicht mehr zu halten. Die Rheinische Kirche wird lernen müssen, sich von für die Gesellschaft übernommenen Aufgaben zu trennen. ■

Anm.:

Oberkirchenrat Georg Immel ist Finanzdezernent im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Das Verhältnis von Kirche und Politik - Bedeutung der christlichen Kirchen für unsere Gesellschaft

Dieter Hackler

Wer heute die Bedeutung der christlichen Kirchen für unsere Gesellschaft anspricht, muß mit der provokanten Frage rechnen, ob ein solcher Zusammenhang denn überhaupt noch zeitgemäß erscheinen kann. Ist nicht das „Christliche“ am Ende des 20. Jahrhunderts auf dem Rückzug? Geht nicht die Zahl der Kirchenmitglieder und Gottesdienstbesucher zurück? Und ist die Säkularisierung - die Erklärung der Welt aus sich selbst heraus - nicht unaufhaltsam auf dem Vormarsch?

Alle diese Einwände, die die Rolle der Kirchen und der Bedeutung der Christen in unserem Land zu relativieren suchen, verdienen ernst genommen zu werden. Dennoch bin ich davon überzeugt, daß eine freie demokratische Gesellschaft ohne verbindliche Wertegrundlage ihren Zusammenhalt verliert. Und diese Wertegrundlage prägen Kirchen und Christen in erheblichen Maß. Zumindest können sie es, wenn sie das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat verkündigen und damit dem Öffentlichkeitsanspruchs des Evangelium Rechnung tragen.

Herausforderung und Chance für die Kirchen

Nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Imperiums ist nicht - wie der amerikanische Historiker Fukayama in seinem Buch „Das Ende der Geschichte“ meint - der Triumph der liberalen Gesellschaft für immer besiegelt worden. Vielmehr wird in Wissenschaft, Politik und auch in den Kirchen, überall in Europa und in den USA die Frage nach den geistigen Grundlagen einer freiheitlichen Gesellschaft neu gestellt. Unser Staat, d.h. alle gesellschaftlichen Gruppen und natürlich die Kirchen stehen damit vor einer gewaltigen Herausforderung und Chance.

Es gilt, in einer Zeit der alle Lebensbereiche betreffenden Umbrüche dafür Sor-



Dieter Hackler: Freiheit bedeutet immer auch Verantwortung!

ge zu tragen, daß die Freiheit in unserer Gesellschaft nicht in Orientierungslosigkeit umschlägt. **Freiheit bedeutet immer auch Verantwortung**, sonst führt sie zu neuen Formen der Abhängigkeit. Gelebte Verantwortung braucht die Besinnung auf das eigene Gewissen, auf den Mitmenschen und vor allem auf Gott. Gerade in diesem besonderen Sinne ist die Stimme der christlichen Kirchen auch in einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft unverzichtbar.

Gesellschaftliche Verantwortung der Kirchen

Die Hinwendung zum Menschen, die Seelsorge ist und bleibt das Herzstück der kirchlichen Arbeit. Es gibt niemanden, der den Kirchen diese Aufgabe abnehmen kann, Menschen durch die unmittelbare Verkündigung der frohen Botschaft Christi Trost zu spenden, Zuversicht zu vermitteln und neue Orientierung und Handlungswege aufzuzeigen.

Die aus dem Glauben erwachsene gesellschaftliche Verantwortung der Kir-

chen erschöpft sich freilich nicht in der individuellen Seelsorge. Die evangelische Sozialethik wie die katholische Soziallehre setzen einem radikalen Individualismus ebenso wie einem radikalen Kollektivismus die Gesellschaftskonzeption des „Solidarismus“ entgegen. Und die Kirchen tun gut daran, die Umsetzung von **Solidarität und Subsidiarität** - wie kürzlich in ihrem Sozialwort - auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen **beharrlich einzufordern**.

Fundament unverzichtbarer Grundwerte erhalten

In der Bundesrepublik Deutschland fanden nach dem Zweiten Weltkrieg die Grundsätze der evangelischen Sozialethik und katholischen Soziallehre Eingang in das Konzept der **Sozialen Marktwirtschaft**. Diese Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung schuf die Grundlage dafür, daß Freiheit und Selbstverantwortung in Solidarität mit dem Nächsten und Übereinstimmung mit dem Gemeinwohl gelebt werden können. Sie bildet die Grundlage einer erfolgreichen Sozialpartnerschaft im Wirtschaftsleben und verhindert zugleich wirtschaftliche und gesellschaftliche Machtkonzentration. An diesem ganzheitlichen Ansatz müssen wir auch in Zukunft festhalten, wenn wir das wirtschaftlich und sozial Erstrebenswerte in Einklang bringen und halten wollen.

Von entscheidender Bedeutung war die freiheitliche Staatsordnung unseres Grundgesetzes. An ihrem Aufbau haben die Kirchen wesentlich mitgewirkt. Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft und in einem weltanschaulich neutralen Staat. Aber dieser Staat ist kein wertneutraler Staat. Mit Prinzipienlosigkeit ist kein Staat zu machen! Nur wo der einzelne in seiner Würde und Individualität geachtet wird, ist ein friedliches, von Toleranz geprägtes Zusammenleben möglich. Auch wer nicht das religiöse Selbstverständnis der Kirchen teilt, wird ihre herausragende Rolle in einer politischen Ordnung anerkennen müssen, die auf einem Fundament unverzichtbarer Grundwerte ruht. Um so besorgniserregender sind Entwicklungen, die darauf hinweisen, daß der Staat selbst als Sinnstifter auftreten will.

Schließlich sind es allein die Kirchen, die in einer säkularisierten Welt die Frage nach einer den Staat und die Gesellschaft übersteigenden Wirklichkeit, nach der letzten Sinngebung der menschlichen Existenz offenhalten. Sie erinnern daran, daß irdischer Macht Grenzen gesetzt sind, die diese nicht überschreiten darf. Zu Recht weisen die Kirchen immer wieder darauf hin, daß staatliche Institutionen grundlegende sittliche Gebote nicht einfach aufheben oder abschaffen können. Der Staat soll die Erfüllung dieser Gebote vielmehr ermöglichen und fördern.

Ringens um den richtigen Weg

So tragen Kirchen und Politik gemeinsam Verantwortung für die Bewahrung des demokratischen Grundkonsenses, wie er in unserer Verfassung zum Ausdruck kommt. Nur wenn sich beide gemeinsam für die **Verwirklichung der Grundwerte** einsetzen, kann unsere freiheitliche Grundordnung mit Erfolg entwickelt und gestaltet werden. Natürlich läßt sich ein ethischer Konsens nicht verordnen. Wir wollen keine Indoktrination - aber das ist kein Freibrief für ethische Gleichgültigkeit und Beliebigkeit.

Leider gefallen sich manche in unseren Kirchen bisweilen darin, Ratlosigkeit - oft auch Angst - statt Zuversicht zu verbreiten. Ich verstehe die Einlassung führender Repräsentanten unserer Kirche nicht, die in der Folge sinkender Steuereinnahmen soziale Dienstleistungen der Kirche einschränken bzw. abbauen wollen. Aus meiner Sicht haben die Kirchen einen Anspruch darauf, daß die **Einnahmeverlu-**

ste, die durch die staatliche Steuerreform entstehen, durch eine Anhebung des Hebesatzes ausgeglichen werden. Damit will ich berechnete innerkirchliche Aufgabenkritik nicht verhindern.

Aber die Kirchen dürfen es nicht zulassen, daß der Staat ihre Einnahmen reduziert. Unter Berücksichtigung mir nicht nachvollziehbarer Ängste vor Kirchenaustritten ist zu bedenken, daß durch die Schließung kirchlicher Kindergärten Kirchenaustritte wohl nicht verhindert werden aber mit Sicherheit große Chancen der Kirche verfallen werden.

Die Welt um uns herum befindet sich in einem dramatischen Umbruch. Darauf muß man sich einstellen. Kirchliche Verkündigung sollte dabei nicht nur Einsichten in Probleme vermitteln, sondern auch den Mut und das Vertrauen, daß wir diesen Herausforderungen gewachsen sind.

Das ändert aber nicht daran, daß wir im Ringens um den richtigen Weg Irrtum und auch Schuld ausgesetzt sind. Die christlichen Soziallehren enthalten keinerlei Rezepte für konkrete gesellschafts-, wirtschafts-, steuer- und sozialpolitische Maßnahmen. In ihrem Mittelpunkt stehen vielmehr Fragen des menschl-

chen Zusammenlebens, der Ordnung unserer Gesellschaft in christlichem Verständnis sowie die Ziele und Zwecke des Sozialen Handelns. Zwar sind Politik und Gesellschaft darauf angewiesen, daß die christlichen Soziallehren dem Wandel folgen und auf neue Fragen Antworten in christlichem Geist geben. Politik ist und bleibt jedoch immer auch eine Sache der praktischen Vernunft, des rechten Augenmaßes und des klugen Ermessens.

Aber ich lehne ganz entschieden die Vorstellung ab, daß die Kirchen für die höhere Moral zuständig seien, während sich die Politik sozusagen in den Niederungen des moralfreien Pragmatismus ab-

spielt. Man erinnere sich nur daran, wie auf den Kirchentagen zu Beginn der 80er Jahre der Politik vorgeworfen wurde, sie sei „raketen-süchtig“ und „friedensunfähig“. Daß die Stationierung der amerikanischen Mittelstreckenraketen richtig war, hat die Geschichte aber längst bewiesen. Ohne diesen Schritt hätte es ein „Neues Denken“ in der sowjetischen Führung nicht gegeben.

An die damaligen Debatten erinnert vieles in der heutigen Diskussion um mehr Wachstum und Beschäftigung. Wir können und müssen um den besten Weg zu diesem Ziel leidenschaftlich streiten. Aber wir dürfen auf keinen Fall zulassen, daß ein künstlicher Gegensatz konstruiert wird zwischen wirtschaftlichen und moralischen Argumenten. Wer diesen Anschein erweckt, der wird es immer leicht haben, den moralischen Zeigefinger zu heben; aber er wird die Lage der Menschen nicht verbessern. ■



Der EAK-Bezirk Schwaben (Bayern) lädt ein:

Podiumsdiskussion:

Der Islam in unserer Gesellschaft.
Wie begegnen sich Christen und Muslime?

Freitag, 16. Mai 1997, 20 Uhr
Evang. Gemeindezentrum St. Georg
Hallgasse 7, 86720 Nördlingen

Informationen bei Reinhold Bittner: 09082/90100

Anm.:

Dieter Hackler, Zivildienstbeauftragter der Bundesregierung, ist stellvertretender Bundesvorsitzender des EAK.

Mit Nadel und Faden für den Frieden

Die Hilfe für Bosnien und Kroatien geht weiter...

Seit über 4 Jahren unterstützt die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland zahlreiche Projekte in den ehemaligen Kriegsgebieten Ex-Jugoslawiens. Auch nach dem sogenannten Frieden von Dayton ist deutlich: für eine große Zahl der in Deutschland lebenden Flüchtlingen ist es noch immer unmöglich, in ihre Heimat zurückzukehren, weil es dort keine Lebensgrundlagen für sie gibt. Um so wichtiger sind Projekte, die Arbeit und Brot versprechen. Ein besonders interessantes **Projekt** wurde von der **Fraengruppe DESA** aus Dubrovnik im südlich von Dubrovnik liegenden Konavle-Tal entwickelt. Hier soll die Seidenraupenzucht wieder belebt werden, die bis zum 2. Weltkrieg betrieben wurde.

Diese Projekt knüpft an alte Traditionen an, die in Vergessenheit zu geraten drohen, und hilft somit, die kulturelle Identität zu wahren. Dabei wird streng auf alte Muster und Techniken geachtet und wirkliches Kunsthandwerk hergestellt.

Das Projekt fördert die Mitarbeit von Mehr-Generationen-Familien, da vor allem das Wissen der Großmütter gefragt ist. In dieser Umbruchsituation ist es besonders wichtig, daß auch die Älteren eine Aufgabe haben und nicht nur versorgt werden.

Das Projekt bringt langfristig Einkommensmöglichkeiten im Nebenerwerb, auch wenn hinsichtlich der industriellen Ver-

wertung und der großen Vermarktung der Seidenprodukte Schwierigkeiten bestehen, weil die Seidenwaren aus China natürlich konkurrenzlos billig sind. Die Betreiberinnen des Projektes haben sich fachliche Beratung aus Frankreich geholt.

Der letzte Projektbericht, der Anfang Februar einging, macht deutlich, daß inzwischen über 1000 Maulbeerbaum-Setzlinge an Familien verteilt und von ihnen gepflanzt wurden. Damit diesem Projekt der „lange Faden“ erhalten bleibt, sind dringend weitere Spenden erforderlich.

Spendenkonto: Evangelische Frauenarbeit in Deutschland
Stichwort: Maulbeerbäume
Konto: 4 000 307
Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel (BLZ 520 604 10)
Spendenquittungen können ausgestellt werden. ■

Erste „Frankfurter Disputation“ des EAK-Hessen zum Thema der Kirchentagslosung:

„Auf dem Weg der Gerechtigkeit ist Leben“

Samstag, 26.4.97,
10-13 Uhr
Spener Haus
(Dominikanerkloster)
Frankfurt/Main

Inf. bei Karin Wolff:
0611/350-689

Zur Ethik- und Wertediskussion

Gerhard Hartmut Götzel

Gottesfurcht ist aller Weisheit Anfang, könnte wohl als Überschrift einer Wissenschaftsethik stehen. Aber gibt es denn noch eine Wissenschaftsethik? Die Begierde, alles zu ergründen, läßt einen Ethikkonsens nicht mehr zu. Anstatt Gottesfurcht findet man immer wieder das Denken der Menschen, gottgleich zu werden, die Welt und den Menschen nach ihrem Bilde zu formen.

Unsere wissenschaftliche Entwicklung hält einer ethischen Entwicklung nicht mehr stand. Das merken wir besonders in dieser Zeit mit ihren Fragen.

Forschern gelingt es, in Erbinformationen einzugreifen und sie zu verändern, ohne aber die Folgen ihres Tuns abzuschätzen. Moderne Methoden der Fortpflanzungsmedizin lassen Fragen nach persönlicher Identität ebenso offen wie die Grenzen bewußter Manipulationen.

Leben wird durch moderne Medizin nicht mehr in ihrem Anfang und Ende beschrieben. Ist ein Embryo erhaltenswertes Leben oder eine Lebensverlängerung von Koma-Patienten in der Intensivstation immer geboten? Schenkt man den Berechnungen Glauben, so kosten heute die letzten zwei Lebensjahre die Krankenkassen soviel wie das ganze Leben vorher. Wer nimmt einem Arzt die Ver-

antwortung ab, zu entscheiden, ob ein Weiterleben mit Intensivbehandlung einer Erlösung von Schmerz und Leid vorzuziehen ist? Oft ist wohl eine Weiterbehandlung mehr unter dem kommerziellem Gesichtspunkt einer maximalen Bettenauslastung zu sehen.

Kommerzialisiert wird jeder Lebensbereich. Macht es aber Sinn, Leben um jeden Preis zu verlängern? So sehr wir auch diese medizinischen Fortschritte begrüßen, so sehr sollten wir auch danach bestrebt sein, nicht (nur) dem Leben Jahre zu geben, sondern den Jahren Leben.

Es hat viel mit unserer Einstellung zu tun. Wir verdrängen viel aus unserem Bewußtsein: Tod, Leid und Schmerz. Begriffe werden in der Sinnggebung völlig falsch interpretiert und gelebt. Freiheit erlebt eine nie da gewesene Sinndeformation. Sünde wird zur kulinarischen Verfehlung eines Diabetikers. Wir streichen Worte, die nicht mehr in die Gesellschaft von Macht und Wohlstand gehören: Buße, Barmherzigkeit oder Güte. Mit jedem neuen Kreis, den wir erschließen, treten wir eine Lawine von ungelösten Fragen und offener Probleme los.

So zweckmäßig auch die Säulen des Sozialsystems in Deutschland beschrieben werden, der Einzelne stiehlt sich aus der Verantwor-

tung. Und der Staat gab den individuellen Wünschen nach Verantwortungslosigkeit und Freiheit nach. Mit der Pflegeversicherung wurde wieder ein lukrativer Zweig aufgetan: ein Weg, der von Liebe und persönlicher Verantwortung hin zum Wirtschaftszweig Altenpflege führt.

So lieben wir den Staat nicht, aber wir erwarten von ihm alles. Es ist ein untrügerisches Zeichen dieser Zeit, auf Kosten des Staates zu leben. Bindungen und Strukturen lösen sich immer mehr auf, es gibt keine rechtliche Handhabe zum Erhalt, zur Klärung oder zur Schlichtung.

Lassen sich Werte überhaupt noch vermitteln oder können sie als allgemeingültig Anerkennung finden? Können uns noch so ausgefeilte Gesetze und Verordnungen über das Wertedefizit hinweghelfen?

Was unsere Werte betrifft, so leben wir offenbar nur noch von der Substanz. Wir genießen die Früchte, ohne die Wurzeln zu wollen. Die Früchte werden vertrocknen, wenn nicht irgend ein neuer Impuls von uns ausgeht. Wir leben in einer der schnelllebigsten und wandelbarsten Gesellschaft, in der alles für möglich gehalten werden kann. Und immer waren es in der Geschichte wenige, die Zeichen setzten, Meilensteine und Wegweiser, um der Geschichte einen neuen Weg zu geben. Menschen, die heute selten sind. ■

Anm.:

Gerhard Hartmut Götzel
ist Landtagsabgeordneter
in Sachsen.

Bücher

Gerd Lüdemann: Das Unheilige in der Heiligen Schrift. Die andere Seite der Bibel, Radius Verlag, Stuttgart 1996, 136 Seiten

Der Göttinger Neutestamentler Gerd Lüdemann ist einem breiteren Publikum durch seine Schrift: „Die Auferstehung Jesu. Historie, Erfahrung, Theologie“ (1994) und Interviews mit dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ bekannt geworden. Seine provokante These, Jesu Leichnam sei verwest, und weiter sei nichts geschehen, löste bisweilen heftige Kritik bis weit über die Grenzen der Göttinger Fakultät und der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers aus. So lud ihn der kürzlich verstorbene Präses Beier zu einer Disputation nach Düsseldorf ein. Durch den plötzlichen Tod Beiers kam dieses Streitgespräch nicht mehr zustande.

Gerd Lüdemann hat mit seinem neuen Buch: „Das Unheilige in der Heiligen Schrift. Die andere Seite der Bibel“ erneut ein höchst provokantes Werk vorgelegt. „Der unmittelbare Anlaß, dieses Buch jetzt zu veröffentlichen, ist das bei der Diskussion um die Auferstehung Jesu und um den Bibelkanon sichtbare bodenlose Unwissen kirchlicher Krise bis in die Chefetagen der verfaßten evangelischen Kirchen hinein“ (S. 9). Lüdemann wirft der Amtskirche einen unkritischen Umgang mit der Bibel vor. Naiv würde gepredigt und die Ergebnisse historisch-kritischer Forschung gelehnt.

Das Unheilige der Heiligen Schrift, beispielsweise die un-

heilige Gewalt gegen andere im Alten Testament, würde ignoriert. So urteilt Lüdemann: „Bis heute scheint das Gottesbild der christlichen Kirchen noch stark von dem Gewalt anwendenden Gott des Alten Testaments geprägt zu sein, dem ohne Widerrede zu gehorchen sei.“ (S. 117). Auch ein Antijudaismus im Neuen Testament werde in der Kirche unkritisch hingenommen. Beide Vorwürfe sind kaum nachvollziehbar, denn weder der entfesselte Zorn des deus absconditus noch eine üble Polemik gegen das Judentum haben einen Platz in der heutigen Verkündigung.

Der Göttinger Theologe knüpft bei seinen vorhergehenden Büchern an und läßt am Zustand evangelischer Verkündigung kein gutes Haar. Das Wort Gottes sei saft- und kraft- und fruchtlos, weil es sich auf „unsichere Konstruktionen“ stütze (S. 124). Weder der von Menschen zusammengestellte biblische Kanon noch die Auferstehung Jesu seien ein tragfähiges Fundament kirchlicher Verkündigung. Es bleibe der Kirche nichts anderes übrig, als eine schöpferische Pause einzulegen und zehn Jahre auf das Wort Gottes zu verzichten (S. 124).

Im übrigen rät Lüdemann zu einer rücksichtslosen Anwendung der historisch-kritischen Methode und fordert eine Rückkehr zur liberalen Theologie in der Tradition Adolf von Harnacks. Die Universitätstheologie müsse noch mehr die Fesseln der Kirchlichkeit und vor allem der Konfessionalität abstreifen, wenn Theologie wissenschaftlich anerkannt werden will.

Gerd Lüdemann will kein Lehrer der Kirche sein, son-

dern in seinem Sinne wissenschaftliche Theologie betreiben. Er sieht es aber dennoch als seine Aufgabe an, Kirchenkritik zu üben, wobei er in seinem aktuellen Buch überzieht. Lüdemann hat aber mit seinen Büchern (ungewollt?) erreicht, daß innerkirchlich verstärkt über die Grundlage des Glaubens, die Auferstehung Christi, gesprochen und reflektiert wird.

Nicht nur ethische Fragen bestimmten seit seinen Monographien viele Pfarrkonvente und Gemeindeveranstaltungen, sondern auch Grundanliegen protestantischer Theologie. Hätte das „Unheilige in der Heiligen Schrift“ die Konsequenz, daß die Bibel wieder stärker auch außerhalb der Kirchen rezipiert würde, hätte das Buch viel erreicht. ■

Karsten Matthis

Frank Pauli: Philippus. Ein Lehrer für Deutschland. Spuren und Wirkungen Philipp Melanchthons. 316 Seiten, Wichern Verlag, Berlin 1997

Am 16. Februar 1997 war der 500. Geburtstag von Philipp Melanchthon. Zu diesem Ereignis legt Frank Pauli eine literarische Hommage an den Humanisten und Reformator vor. Pauli besuchte die Orte, an denen dieser stille Gelehrte gelebt, gelehrt und gewirkt hat.

Pauli macht deutlich, daß Melanchthon zu den herausragenden Persönlichkeiten der deutschen Geistesgeschichte zählt. Er bearbeitet den geschichtlichen Stoff so, daß der Leser hineingenommen wird in seine Erkundung. ■

Begabte junge Christen zur Politik ermuntern

Esslingen. Der EAK-Kreisverband Esslingen veranstaltete eine Podiumsdiskussion mit dem Thema „Politische Verantwortung des konservativen Protestantismus“. Diskussionsteilnehmer waren der stellvertretende Präsident des Landtags von Baden-Württemberg MDL **Dr. Gerhard Weiser**, der stellvertretende Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises Baden MDL **Hans-Michael Bender**, der Vorsitzende der Ludwig-Hofacker-Vereinigung Prälat i.R. **Rolf Scheffbuch** und **Volker Gäckle**, Pfarrvikar und Studienassistent im Albrecht-Bengel-Haus in Tübingen. ■

EAK diskutierte soziale Lage in Deutschland

Nienburg. „Wenn unser Sozialstaat an die Grenzen seiner Finanzierbarkeit stößt, dann ist nicht zuletzt wieder verstärktes karitatives Engagement unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger gefragt“, forderte **Dr. Rolf Krämer**, Oberkirchenrat im Landeskirchenamt Hannover, während einer öffentlichen Veranstaltung des EAK der CDU, die in Nienburg stattfand. Die Veranstaltung hatte sich zum Ziel gesetzt, die soziale Lage in Deutschland zu diskutieren. Einladende waren **Ute Ernsting** und **Helmut Leeke** vom EAK-Kreisvorstand Nienburg.

Walter Link, CDU-Bundestagsabgeordneter aus Diepholz, sprach im Anschluß an **Dr. Krämer**. ■

Vorstandswahl beim EAK-Ludwigsburg

Ludwigsburg. Im Anschluß an eine gelungene Veranstaltung zu Fragen der Armut in der Gesellschaft, besonders aber im Raum Ludwigsburg, zusammen mit der Diakonischen Bezirksstelle Ludwigsburg und OB **Manfred List**, MdL, wurde ein neuer Vorstand gewählt.

Wiedergewählt wurde **Ulrich Hirsch** als Vorsitzender, weitere Mitglieder im Vorstand: **Johannes Bräuchle**, **Manfred Dürrwächter**, **Fritz Fleckhammer**, **Hildegard Gramit**, **Lothar Kalmbach**, **Gerhard Ulbrich** sowie **Frau Schaude-Jähni**chen, **Frau Scholl-Ogholoh**, **Eberhard Bitzer**, **Albrecht Fischer**, **Gerhard Schroth**, **Andreas Strohm** und **Günter H. Oettinger**, MdL. ■

Gründungsveranstaltung Leipzig-Stadt

Leipzig. Unter dem Thema „Der Staat als Adoptivvater seiner künftigen Wähler“ fand die Gründungsveranstaltung des EAK-Leipzig statt. Referenten waren: Pfarrer **Dr. Lothar Vosberg** und **Albrecht Einbock**, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie. Im Anschluß fanden die Wahlen statt. Vorsitzender wurde **Hartmut Nischik**, als Stellvertreter wurden **Michael Peter** und Pfarrer **Dr. Sieghard Mühlmann** gewählt, als Beisitzer **Angelika Dreikopf**, **Dr. Carlo Scheiber**, **Uwe Antoni** und **Hartmut Heuschkel**. ■

Neuer Vorstand in Gelsenkirchen

Gelsenkirchen. Auf der Jahreshauptversammlung des EAK wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende **Gerhard Bojahr** zum Vorsit-

zenden gewählt. **Gerhard Bojahr** tritt die Nachfolge der im Sommer letzten Jahres verstorbenen **Else Siegel** an. Stellvertreter wurden: **Frau-ke Schraeder** und **Heinz Jürgen Roemke**, Schriftführerin: **Heidi Demke**. Als Beisitzer wurden **Marianne Bojahr**, **Astrid Kirstein** und **Elfriede Nowaczyk** gewählt. ■

36. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

„Soziale Marktwirtschaft gestalten – neue Arbeitsplätze schaffen“
6./7. Juni 1997, Stadtparkrestaurant, Bochum

6. Juni 1997:

- 17.00 Uhr **Begrüßung**
durch den Bundesvorsitzenden des EAK der CDU/CSU
Bundesminister **Jochen Borchert**, MdB, Bochum
- 18.00 Uhr **Vortrag**
Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bonn
- 19.30 Uhr Empfang
- 20.30 Uhr **Kabarett: Die Luther Ratten/Literaten** der Evgl. Lutherkirche, Düsseldorf
- 21.30 Uhr Ende

7. Juni 1997:

- 9.00 Uhr Morgenbesinnung
- 9.30 Uhr **Diskussionsforum**
Einführungsreferate:
9.30 Uhr **Prof. Dr. Günter Brakelmann**, Bochum
- 9.50 Uhr **Christa Thoben**, Staatssekr. im BM Bau, Bonn
- 10.15 Uhr **Diskussion**
Prof. Dr. Günter Brakelmann, Bochum
Christa Thoben, Bonn
Harald Schartau, Leiter des IG Metall-Bezirks NRW
Dr. Klaus Sturany, Mitglied des Vorstandes der Firma GEA, Bochum
- Moderation: Bundesminister **Jochen Borchert**
- ab 12.30 Uhr **Delegiertenversammlung (gesonderte Einladung)** mit Neuwahl des Bundesvorstandes

Bitte fordern Sie unser Programm unter: 02 28/54 43 05 oder Fax: 54 45 86 an.
Wir nehmen Sie gerne in den Einladungsverteiler auf.

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 5 44-305/6 · Fax 5 44-5 86 · Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, **Abonnement-Preis** jährlich 20,- DM · **Konto:** EAK, Postgiroamt Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · **Druck:** Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · **Nachdruck** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · **Papier:** 100% chlorfrei **Adreßänderungen bitte immer an die Redaktion!**

Zum Schutz des Sonntages

Beabsichtigt die Bundesregierung eine gesetzliche Änderung bzw. Erweiterung der Öffnungszeiten der Geschäfte an Sonn- und Feiertagen und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Äußerung von Bundeswirtschaftsminister Rexrodt vom 4. Januar 1997, in der er sich unzufrieden über die derzeitige Regelung der Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen geäußert hat?

Die Bundesregierung beabsichtigt keine gesetzliche Erweiterung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen. Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt hat in einem Gastkommentar für eine bekannte Zeitung lediglich auf einen möglichen Bedarf von Handel und Verbrauchern aufmerksam gemacht, der sich schon bald auf weitere Sonntagsöffnungsmöglichkeiten beziehen könnte, wobei besonders Möbel und Autos angesprochen waren. Keineswegs wurde damit eine Regierungsinitiative an-

gekündigt. Die Bundesregierung wird nach drei Jahren einen Erfahrungsbericht über das Beteiligungsverhalten und die Auswirkungen der neuen Ladenöffnungsmöglichkeiten vorlegen. Erst dann kann beurteilt werden, ob Änderungen des Ladenschlußgesetzes erforderlich sind.

Wie beurteilt die Bundesregierung den grundsätzlich arbeitsfreien Sonntag vor dem Hintergrund der christlich-jüdischen Tradition des Sabbat-Tages?

Die Bundesregierung hat immer wieder darauf hingewiesen, daß die Sonntage als Tage der Arbeitsruhe für den Menschen grundsätzlich erhalten bleiben müssen. Der arbeitsfreie Sonntag geht auf eine in unserer christlichen Kultur seit Jahrhunderten gewachsene Tradition zurück, die offensichtlich auch den natürlichen Bedürfnissen des weit überwiegenden Teils unserer Bevölkerung entspricht.

Der Mensch braucht einen Tag in der Woche, der sich von den anderen unterscheidet. Deshalb ist der Sonntag „als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ auch verfassungsrechtlich abgesichert. In der Arbeitswelt ist der Schutz des Sonntags durch das Arbeitszeitgesetz und das Ladenschlußgesetz realisiert.

Die Fragen stellte Thomas Rachel, MdB, Landesvorsitzender des EAK-NRW, an die Bundesregierung. Es antwortete der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Horst Günther, MdB.

Bitte beachten:

Die Veranstaltung des EAK-Berlin zum „Kirchenasyl“ wird verschoben, vom **22. 4. 1997, 19 Uhr,** auf den **10. 6. 1997, 19 Uhr,** Berliner Rathaus, Raum 338!

Unsere Autoren:

Prof. Dr. Erika Schuchardt, MdB
Bundeshaus
53113 Bonn

Reinhard Stuth
Klimentaska 46
CZ-11002 Prag 1

OKR Georg Immel
Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf

Dieter Hackler
Rochusstr. 8-10
53123 Bonn

G. Hartmut Götzel, MdL
Große Sommerleite 14
09456 Annaberg-Buchholz